

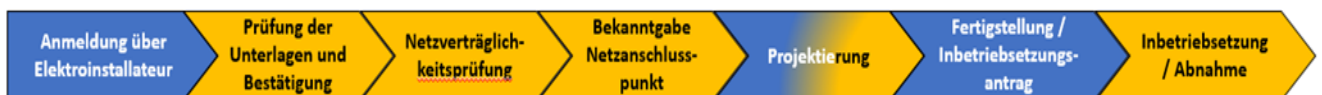
Ihr Weg zur Erzeugungsanlage - Von der Anmeldung bis zur Inbetriebsetzung.

Damit sich Ihr Weg zur Erzeugungsanlage so einfach wie möglich gestaltet, werden wir Ihnen die einzelnen Arbeitsschritte von der Anmeldung bis zur Inbetriebsetzung nachfolgend erläutern.

Sie können uns bereits vor Anmeldung über eine Voranfrage kontaktieren. Bei einer Voranfrage prüfen wir, ob die geplante Erzeugungsanlage in das Verteilnetz einspeisen kann. Sollte die Erzeugungsanlage nicht wie geplant realisierbar sein, teilen wir Ihnen die Gründe sowie die erforderlichen Maßnahmen mit. Hierdurch können Sie sich vor einer Fehlinvestition zu schützen. Für die Voranfrage reichen Sie uns bitte die folgenden Unterlagen an Anschluss@sw-bv.de ein.

- Anmeldeformular der Erzeugungsanlage (Modulhersteller und Installateur müssen nicht ausgefüllt sein).
- Lageplan mit Kennzeichnung des Anlagestandortes sowie des Netzanschlusses, über den die Einspeisung in das Verteilnetz erfolgen soll (Ein Orthofoto mit Bezeichnung des Stadtteils, Flur und Flurstück genügt für die Übersicht). Ein Muster eines Lageplans ist im Anhang A dargestellt.
- Voraussichtliche Anlagenleistung in kW oder bei Photovoltaikanlagen in kWp.
- Anschrift des Anlagestandortes sowie des Anlagenbetreibers.
- Zustimmung des Anschlussnehmers.

Hinweis: Das Ergebnis ihrer Voranfrage ist eine unverbindliche Aussage seitens der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH (SWBV) und beinhaltet keine Reservierung des Netzanschlusspunktes. Die Reservierung ihres Netzanschlusspunktes erfolgt während des ordnungsgemäßen Anmeldeverfahren Ihrer Erzeugungsanlage.



Schritt 1, Anmeldung:

Die Anmeldung Ihrer Erzeugungsanlage erfolgt durch einen von Ihnen beauftragten Elektroinstallateur.

Bereiten Sie neben dem/den entsprechenden Anmeldeformular/en ihrer Erzeugungsanlage (Photovoltaik oder Blockheizkraftwerk mit ggf. geplantem Speicher) für die Anmeldung folgende Unterlagen vor,

- **Anmeldung am Niederspannungsnetz**
 - Lageplan mit Flur und Flurstücknummer
 - Übersichtsplan mit Anschaltung der Erzeugungsanlage an die Außenleiter (bei Photovoltaik zusätzlich die Anschaltung des Wechselrichters) in dem ebenfalls alle Messeinrichtungen hervorgehen. Erzeugungsanlagen die > 30 kVA Gesamtleistung sind, ist der zentrale NA-Schutz mit den dazugehörigen Kuppelschalter darzustellen.
 - Zusätzlich ist bei Photovoltaikanlagen die in Summe > 30 kWp Erzeugungsleistung besitzen, der Erzeugungszähler darzustellen.
 - Vorhandene Bestandsanlagen sind im Übersichtsschaltplan mit den dazugehörigen Messeinrichtungen erkenntlich zu machen.
 - Bei einer Wechselrichterscheinleistung > 30 kVA ist der NA-Schutz im zentralen Zählerschrank vorzusehen.
 - Sofern Vorrichtungen zum Einspeisemanagement vorgesehen sind, müssen diese mit Telefon- oder Datenanschlüsse dargestellt werden.
- **Weitere Dokumente für die Anmeldung ans Niederspannungsnetz**
 - Die Datenblätter E.4, E.5, E.6 und E.7 welche Sie im Dokument „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ finden.
 - **Photovoltaikanlagen** die in Summe > 30 kWp Erzeugungsleistung besitzen, sind die Einstellwerte des zentralen NA-Schutzes zu bestätigen.
 - Eventuell eine Verzichtserklärung der EEG-Vergütung für die Photovoltaikanlage.
 - **Blockheizkraftwerke** die in Summe > 30 kW Erzeugungsleistung besitzen, ist eine Konformitätserklärung des zentralen NA-Schutzes nötig.
 - Nachweis zur Vergütungsfähigkeit des Blockheizkraftwerks. Wird die Einspeisung gemäß EEG erfolgen, sind ggf. weitere Nachweise erforderlich.
 - Bei genehmigungspflichtigen Anlagen ist eine Kopie der Baugenehmigung beizufügen!
- **Anmeldung am Mittelspannungsnetz**
 - Lageplan mit Flur und Flurstücknummer
 - Übersichtsplan mit Anschaltung der Erzeugungsanlage an die Außenleiter (bei Photovoltaik zusätzlich die Anschaltung des Wechselrichters) in dem ebenfalls alle Messeinrichtungen hervorgehen. Erzeugungsanlagen die > 30 kVA Gesamtleistung sind, ist der zentrale NA-Schutz mit den dazugehörigen Kuppelschalter darzustellen.
 - Zusätzlich ist bei Photovoltaikanlagen die in Summe > 30 kWp Erzeugungsleistung besitzen, der Erzeugungszähler darzustellen.
 - Vorhandene Bestandsanlagen sind im Übersichtsschaltplan mit den dazugehörigen Messeinrichtungen erkenntlich zu machen.
 - Bei einer Wechselrichterscheinleistung > 30 kVA ist der NA-Schutz im zentralen Zählerschrank vorzusehen.
 - Sofern Vorrichtungen zum Einspeisemanagement vorgesehen sind, müssen diese mit Telefon- oder Datenanschlüsse dargestellt werden.
- **Weitere Dokumente für die Anmeldung ans Mittelspannungsnetz**
 - Die Datenblätter E.10, E.11 und E.12 welche Sie im Dokument „TAR Mittelspannung“ finden.
 - Bei zusätzlichem Speicher das Datenblatt E.8 welches Sie im Dokument „TAR Mittelspannung“ finden.

- **Blockheizkraftwerke** ist der Nachweis zur Vergütungsfähigkeit beizufügen. Wird die Einspeisung gemäß EEG erfolgen, sind ggf. weite Nachweise erforderlich.
- Bei genehmigungspflichtigen Anlagen ist eine Kopie der Baugenehmigung beizufügen!

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulare/Datenblätter senden Sie uns bitte an Anschluss@sw-bv.de.

Hinweis: Ab den 01.04.2021 sind für Erzeugungseinheiten und Schutzeinrichtungen (NA-Schutz) nur noch Zertifikate von akkreditierten Zertifizierungsunternehmen zulässig, die auf Basis der aktuell gültigen Normen erstellt wurden. Zertifikate für Leistungsflussüberwachung dürfen durch Zertifizierungsunternehmen ohne Akkreditierung ausgestellt werden.

Schritt 2, Prüfung der Unterlagen und Bestätigung:

Nach Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen werden wir diese auf Vollständigkeit überprüfen und Ihnen den Eingang bestätigen. Sofern die Anmeldeunterlagen unvollständig sein sollten, werden wir die fehlenden Unterlagen in dem Bestätigungsschreiben auflisten.

Schritt 3, Netzverträglichkeitsprüfung:

Damit wir den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Netzanschlusspunkt Ihrer Erzeugungsanlage zum vorhandenen Verteilnetz lokalisieren können, führen wir eine kostenlose Netzverträglichkeitsprüfung durch. Hierfür ist es nötig, dass uns alle Unterlagen für die Anmeldung vorliegen. Erst durch den Abschluss der Netzverträglichkeitsprüfung kann eine verbindliche Aussage über den Netzanschlusspunkt Ihrer Erzeugungsanlage getroffen werden.

Wichtiger Hinweis:

Einspeisungen mit einer Unsymmetrie > 4,6 kVA sind unzulässig und werden nicht genehmigt. Die Vorgaben aus der VDE-AR-N 4100 und VDE-AR-N 4105 sind anzuwenden und einzuhalten.

Schritt 4, Bekanntgabe Netzanschlusspunkt:

Sie erhalten bei einer vollständigen Anmeldung innerhalb der gesetzlichen Frist eine Bekanntgabe über Ihren Netzanschlusspunkt. Bei einem separaten Netzanschlusspunkt erhalten Sie zusätzlich einen Schemaplan zur Lokalisierung. Ab der Bekanntgabe des Netzanschlusspunktes hat dieser eine Gültigkeit von sechs Monaten. Sollte die Erzeugungsanlage nicht innerhalb der Gültigkeitsfrist errichtet werden, können Sie eine schriftliche Verlängerung von zwei Monaten beantragen. Hierzu ist eine Begründung mit entsprechenden Nachweisen erforderlich. Nach Ablauf der Gültigkeitsfrist, spätestens nach acht Monaten bei einer Verlängerung, verfällt die Gültigkeit des Netzanschlusspunktes und Sie müssen eine neue Anmeldung für ihre Erzeugungsanlage bei den SWBV beantragen.

Schritt 5, Projektierung (sofern nötig):

Bei Bekanntgabe eines separaten Netzanschlusspunktes Ihrer Erzeugungsanlage, erstellen wir Ihnen gerne auf Wunsch nach Eingang der benötigten Unterlagen einen detaillierten Kostenvoranschlag für die Verlegung der kundeneigenen Anschlussleitung.

Einzureichende Unterlagen:

- Trassenplan mit der schriftlichen Zustimmung aller betroffenen privaten und öffentlichen Grundstückseigentümer.

Schritt 6, Fertigstellung

Nach Herstellung der Betriebsbereitschaft Ihrer Erzeugungsanlage durch den Elektroinstallateur (d.h. die Erzeugungsanlage ist vollständig installiert und der Zählerplatz ist für den Zählereinbau vorbereitet) kann dieser den ausgefüllten und unterschriebenen Inbetriebsetzungsauftrag an die SWBV, zur Terminabsprache des Zählerwechsels, senden.

Hinweis: *Ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Ihrer Erzeugungsanlage können Sie diese bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) registrieren. Sollte Ihnen die Registrierungsbestätigung der BNetzA bei der Inbetriebsetzung nicht vorliegen, reichen Sie diese bitte schnellstmöglich nach. Diese Registrierung ist Voraussetzung, damit wir Ihnen Ihre Einspeisevergütung auszahlen können. Die Anmeldung bei der BNetzA ist über die folgende Internetseite möglich: [Startseite | MaStR \(marktstammdatenregister.de\)](#).*

Schritt 7, Inbetriebsetzung

Wurde dem Netzanschlusspunkt schriftlich zugestimmt und ist ein Zweirichtungszähler vorhanden, kann eine Inbetriebnahme durch den Installateur, ohne Anwesenheit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, erfolgen. Hierfür sind uns nach der Inbetriebnahme innerhalb einer Woche folgende Unterlagen an anschluss@sw-bv.de einzureichen.

- Nachweis durch den Installateur mittels Fertigstellungsanzeige sowie
- Foto-Dokumentation der in Betrieb genommenen Anlage (Wechselrichter, PV-Module, Elektroverteilung, ...).
- Foto der aktuellen Stände der Zählwerke 1.8.0 und 2.8.0.

Hinweis: *Die Inbetriebnahme durch den Installateur ist nur gestattet, wenn das Zustimmungsschreiben der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH, welches dem Anlagenbetreiber (Anschlussnehmer) zugesendet wird vorliegt.*

Die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH behalten sich vor, Anlagen, die nicht im Beisein SWBV in Betrieb genommen wurden Stichproben durchzuführen und hierbei die Einstellwerte zu überprüfen.

Anhang A

Muster – Lageplan

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt Ihnen eine beispielhafte Darstellung eines Lageplans wie Sie der SWBV, bei der Anmeldung mit einzureichen ist.

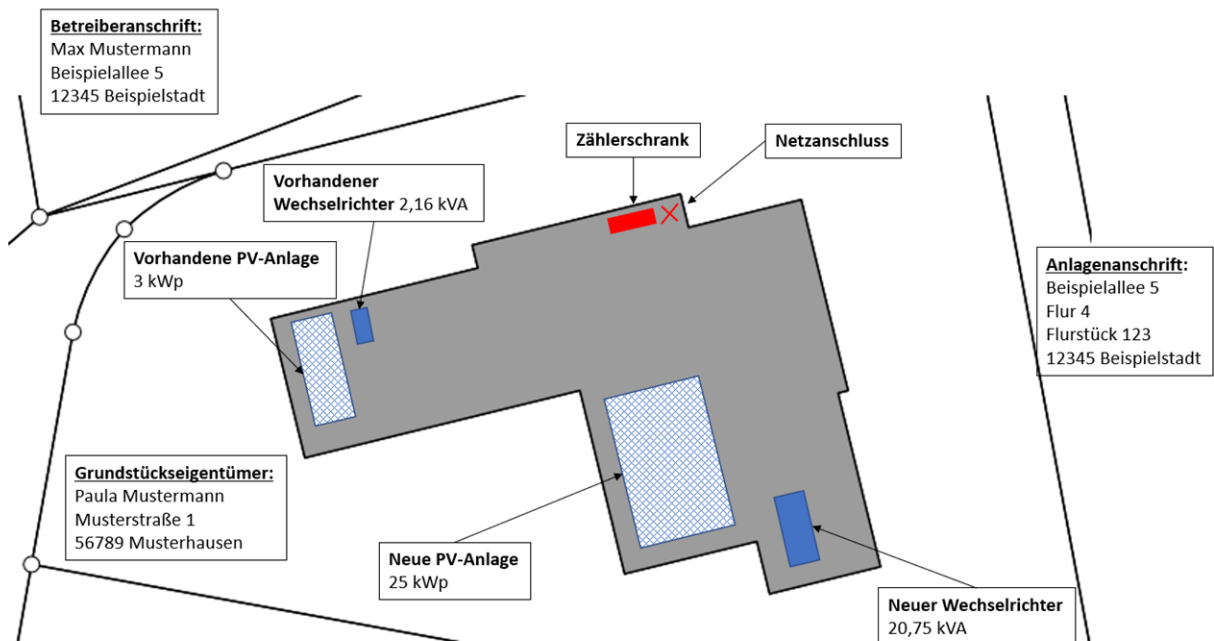


Abbildung 1: Beispiel, Lageplan